

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Mai 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.*